



Nummer: 8a/2019
den 13. Febr. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 4. April 2019 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA | 28. Febr. 2019 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Erweiterung der Kooperation mit dem Landkreis Böblingen bei der
Bioabfallverwertung
- Stammkapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags
der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH

Anlagen: Gesellschaftsvertrag der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH
(ergänzte Fassung gegenüber Vorlage 8/2019)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Siehe Vorlage 8/2019

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Vorlage 8/20219

Sachdarstellung:

Mit der Sitzungsvorlage 8/2019 wurde der Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrags für die Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH vorgelegt.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zwischenzeitlich dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Abstimmung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat daraufhin gefordert, die gesetzliche Regelung des § 103 Gemeindeordnung im Gesellschaftsvertrag aufzunehmen. Danach hat die Gesellschaft den Landkreisen als

Gesellschafter die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Landkreise erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihnen bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

In § 5 des Gesellschaftsvertrags wird daher gegenüber dem bisherigen Entwurf als Absatz 6 eingefügt:

„Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihnen bestimmten Zeitpunkt einzureichen.“

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde hierüber in der Sitzung vom 31. Januar 2019 mündlich unterrichtet. Dessen Beschlussempfehlung an den Kreistag wurde unter Berücksichtigung dieser Ergänzung gefasst. Für die anstehende Vorberatung im Betriebsausschuss am 28. Februar 2019 und die vorgesehene Beschlussfassung im Kreistag am 4. April 2019 werden die ergänzten Anlagen 1 Gesellschaftsvertrag und Anlage 2 Synopse hiermit schriftlich nachgereicht.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer